

Versicherungsangebot
Luftfahrt-Haftpflichtversicherung für UAV
Gewerblicher Einsatz - CLASSIC

Unsere Angebotsvarianten:

Jahresprämie *) für Geltungsbereich EUROPA (inkl. 19% Vers.-Steuer)				
Deckungssumme pauschal für Personen- und/oder Sachschäden (je UAV)	1.000.000 EUR	1.500.000 EUR	3.000.000 EUR	4.000.000 EUR
1 UAV	142,80 EUR	166,60 EUR	208,25 EUR	232,05 EUR
bis 3 UAV	285,60 EUR	333,20 EUR	416,50 EUR	464,10 EUR
bis 5 UAV	428,40 EUR	499,80 EUR	624,75 EUR	696,15 EUR
mehr als 5 UAV	auf Anfrage			
Jahresprämie *) für Geltungsbereich Weltweit (ohne Territorien der USA und Kanada) (inkl. 19% Vers.-Steuer)				
Deckungssumme pauschal für Personen- und/oder Sachschäden (je UAV)	1.000.000 EUR	1.500.000 EUR	3.000.000 EUR	4.000.000 EUR
1 UAV	232,05 EUR	273,70 EUR	339,15 EUR	386,75 EUR
bis 3 UAV	464,10 EUR	547,40 EUR	678,30 EUR	773,50 EUR
bis 5 UAV	696,15 EUR	821,10 EUR	1017,45 EUR	1160,25 EUR
mehr als 5 UAV	auf Anfrage			

Höhere Deckungssummen bieten wir gerne auf Anfrage.

*) Im Falle der Beendigung des Versicherungsverhältnisses vor Ablauf der Versicherungsperiode oder bei Wegfall des versicherten Interesses erfolgt keine anteilige Rückerstattung der Prämie. Die Regelungen der §§ 39 und 80 Abs.2 VVG finden insoweit keine Anwendung.

An dieses Angebot halten wir uns vier Wochen (ab Schreibdatum der E-Mail) gebunden.

- Dieses Angebot gilt vorbehaltlich unserer Prüfung des noch einzureichenden Fragebogens (siehe Anlage: Fragebogen CLASSIC).
- Sollten sich Fakten ergeben, die bei Angebotsabgabe nicht bekannt waren, können sich Klauseln und Bedingungen ändern.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Thomas Rüth
HDI Global SE
General Aviation Nord
Tel.: +49 221 144-7442
Thomas.Rueth@hdi.global

Sebastian Heddier
HDI Global SE
General Aviation Nord
Tel.: +49 221 144-2701
Sebastian.Heddier@hdi.global

Versicherungsumfang

Was ist versichert?

- Die gesetzliche Haftpflicht aus der Haltung und dem gewerbsmäßigen Betrieb des versicherten UAVs bis 25 kg MTOM für Forschungs-, Film- und Fotoflüge
- Mitversichert ist auch die private Nutzung durch den Versicherungsnehmer
- Mitversichert ist die Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen
- Mitversichert ist die Teilnahme an Wettbewerben
- Versicherungsschutz besteht auch für berechnete Steuerer, welche das versicherte UAV bedienen (offene Steuererklausel)
- Flüge außerhalb von Modellflugplätzen
- Mitversichert ist auch der autonome Einsatz, solange sich das versicherte UAV im Sichtbereich des Steuerers befindet. Der Steuerer muss jederzeit mit Hilfe der Funkfernsteuerung und in Echtzeit in das Flugeschehen eingreifen können.
- Steuern des UAVs mit Smartphone und Tablet
- Indoorflüge

Was ist nicht versichert?

- Militärische und polizeiliche Einsätze sowie Einsätze mit Waffen
- Ansprüche wegen der Verletzung von Persönlichkeits-, Namens- oder Urheberrechten, gewerblichen Schutzrechten, Datenschutzrechten sowie Eigentumsrechtsverletzungen ohne Sachbeschädigung
- Nicht versichert sind Schäden am UAV

Wichtige Hinweise!

Die Bestimmungen zur Aufstiegserlaubnis sind im § 20 (1) 7 Luftverkehrsordnung (LuftVO) geregelt.

=> Für diese Modelle ist eine Aufstiegserlaubnis bei der zuständigen Behörde einzuholen.

Analog Luftverkehrsgesetz (LuftVG) gilt auch für den nicht öffentlichen Luftraum inkl. Indoor:

- Das UAV ist so zu betreiben, dass die Sicherheit und Ordnung, insbesondere Personen und Sachen, nicht gefährdet oder gestört werden.
- Personen, Personengruppen oder Tiere dürfen weder über- noch angefliegen werden.
- Zwischen dem UAV und Drittpersonen oder Tieren muss ein ausreichender Sicherheitsabstand eingehalten werden.

▪ **Klausel Lu 7460**

Halter-Haftpflichtversicherung für UAVs im gewerblichen und Forschungsbereich (CLASSIC-Deckung)

Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf die gesetzliche Haftpflicht aus der Haltung und dem Betrieb des versicherten UAVs

Typ:

Serien-Nr.:, Baujahr:, max. Abfluggewicht: bis kg

im gewerblichen-/Forschungs-Bereich inkl. Film- und Fotoflüge. Die private Nutzung durch den Versicherungsnehmer ist mitversichert.

- Mitversichert ist die Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen
- Mitversichert ist die Teilnahme an Wettbewerben
- Versicherungsschutz besteht auch für berechnigte Steuerer, welche das versicherte UAV bedienen (offene Steuererklausel)
- Flüge außerhalb von Modellflugplätzen
- Mitversichert ist auch der autonome Einsatz, solange sich das versicherte UAV im Sichtbereich des Steuerers befindet. Der Steuerer muss jederzeit mit Hilfe der Funkfernsteuerung und in Echtzeit in das Flugeschehen eingreifen können.
- Steuern des UAVs mit Smartphone und Tablet
- Indoorflüge

Im Falle der Beendigung des Versicherungsverhältnisses vor Ablauf der Versicherungsperiode oder bei Wegfall des versicherten Interesses erfolgt keine anteilige Rückerstattung der Prämie. Die Regelungen der §§ 39 und 80 Abs.2 VVG finden insoweit keine Anwendung.

Alternativ bei 2 oder mehr UAVs:

Deckungssumme

je UAV EUR pauschal für Personen- und/oder Sachschäden

Kein Versicherungsschutz besteht u.a.

- für militärische oder polizeiliche Einsätze sowie für den Einsatz mit Waffen.
- für Ansprüche wegen der Verletzung von Persönlichkeits-, Namens- oder Urheberrechten, gewerblichen Schutzrechten, Datenschutzrechten sowie Eigentumsrechtsverletzungen ohne Sachbeschädigung.

Wichtige Hinweise:

Die Bestimmungen zur Aufstiegserlaubnis sind im § 20 (1) 7 Luftverkehrsordnung (LuftVO) geregelt. Für diese Modelle ist eine Aufstiegserlaubnis bei der zuständigen Behörde einzuholen.

Mitversichert ist auch der autonome Einsatz, solange sich das versicherte UAV jederzeit im Sichtbereich des Steuerers befindet und die behördliche Aufstiegserlaubnis/-genehmigung dies vorsieht.

Analog Luftverkehrsgesetz (LuftVG) gilt auch für den nicht öffentlichen Luftraum inkl. Indoor:

Das UAV ist so zu betreiben, dass die Sicherheit und Ordnung, insbesondere Personen und Sachen, nicht gefährdet oder gestört werden. Personen oder Tiere dürfen weder über- noch angefliegen werden.

Zwischen dem UAV und Drittpersonen oder Tieren muss ein ausreichender Sicherheitsabstand eingehalten werden.

Bedingungen (siehe Anlage):

**Luftfahrt Haftpflichtversicherungs-Bedingungen (Luftfahrzeughalter, Luftfrachtführer)
(AHB-Lu 2008) Lu H 1**